



# ELEKTRIZITÄTSWERK BAD HOFGASTEIN GmbH

Firmenbuchnr: Landesgericht Salzburg FN 71795g  
UID: ATU 35264307  
DVR: 0513792

Haitzingallee 4  
5630 Bad Hofgastein

Telefon: +43 (0)6432 6367  
Telefax: +43 (0)6432 6367-19  
E-Mail: [ewerk@ewh.co.at](mailto:ewerk@ewh.co.at)

---

## Informationen zum Netzbetreiber gem. § 82 (1) EIWOG

### Name und Anschrift des Netzbetreibers:

Elektrizitätswerk Bad Hofgastein GmbH  
Haitzingallee 4  
5630 Bad Hofgastein

UID Nr. ATU 35264307

Telefon: +43 / 6432 / 6367  
Fax: +43 / 6432 / 6367 / 19  
E-Mail: [ewerk@ewh.co.at](mailto:ewerk@ewh.co.at)  
Web: [www.ewh.co.at](http://www.ewh.co.at)

### Leistungen, Qualitätsstufen sowie Zeitpunkt für Erstanschluss:

Die Leistungen für den Netzanschluss und die Vorgaben für die Anschlussanlage sind in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Elektrizitätswerk Bad Hofgastein GmbH geregelt.

### Art der angebotenen Wartungsdienste:

Der Netzbetreiber hat für eine Betriebsführung entsprechend den geltenden technischen Regeln und für einen Versorgungswiederaufbau im Falle von Versorgungsunterbrechungen aufgrund von Störungen zu sorgen. Sonstige Wartungsdienste oder Betriebsführungsübereinkommen richten sich jeweils nach den spezifischen Vereinbarungen.

### Aktuelle Informationen über alle gültigen Entgelte:

Die E-Control als Regulierungsbehörde tritt für die Aufstellung und Einhaltung der Regeln für die Liberalisierung des Marktes ein. Aufgabe der Behörde ist u.a. auch die Verordnung des Systemnutzungsentgeltes. Die aktuellen Entgelte sind daher sowohl auf der Homepage der Behörde unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at) als auch auf der Homepage der Elektrizitätswerk Bad Hofgastein GmbH unter [www.ewh.co.at](http://www.ewh.co.at) abrufbar. Natürlich sendet Ihnen Ihr Netzbetreiber auch Informationen zu den aktuellen Entgelten gerne zu.

### Vertragsdauer, Verlängerung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rücktrittsrecht:

Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Netzzugangsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden, sofern nicht anders vereinbart. Bei einer dauerhaften Stilllegung der Anlagen des Netzkunden kann dieser den Netzzugangsvertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

### Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren:

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das am Sitz des Netzbetreibers sachlich zuständige Gericht zuständig. Unbeschadet dessen können Netzkunde als auch Netzbetreiber Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control GmbH vorlegen.

Energie-Control Austria - Schlichtungsstelle  
Rudolfsplatz 13a  
1010 Wien  
E-Mail: [schlichtungsstelle@e-control.at](mailto:schlichtungsstelle@e-control.at)  
Fax: +43 / 1 / 24724 – 900